Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 16.09.2014

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Gassen, Guido

Kurth, Waltraud Philipp, Martin (ab TOP 2)

Rütten, Wilhelm van der Kruijssen, Astrid

Schlüter, Volker

Schmitz, Ferdinand Dr.

Schmitz, Josef (bis TOP 8) Thies, Frank

(bis Nr. 1 zu TOP 9)

Tholen, Heinz-Theo

(als Vertreter für Krekels, Gerhard)

van den Dolder, Jörg

(als Vertreter für Horst, Ulrich)

Walther, Manfred

Sachkundige Bürger:

Strahlen, Wolfgang

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Frohn, Christa

Abwesend:

*) Ebel, Christian

Horst, Ulrich *)

Krekels, Gerhard *)

*) entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr 19:30 Uhr Ende:

Von der Verwaltung:

Nießen, Josef Kapell, Günter Weuthen, Johannes

Kowald, Reinhard

Gast:

Evertz, Roman

(Rechtspraktikant im Dezernat V)

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die mit Einladung vom 08.09.2014 versandte Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers für die Niederschriften des Ausschusses für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg
- 2. Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2013
- 3. Gebührenkalkulation zur Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2015
- 4. Bericht der Verwaltung
- 5. Anfragen
- 5.1. Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE gemäß § 12 Geschäftsordnung vom 17.08.2014: Kosten für die Müllverbrennung im Kreis Heinsberg
- 5.2. Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion gemäß § 12 Geschäftsordnung vom 10.09.2014: Fragen zur Thematik Optimierung der Abstimmung zwischen Schulzeiten und den Fahrplänen im ÖPNV

Nichtöffentliche Sitzung:

- 6. Vergabe eines Auftrages über Ingenieurleistungen im Rahmen der Deponienachsorge und der Stilllegungskonzepte für die Standorte Wassenberg-Rothenbach und Gangelt-Hahnbusch
- 7. Vergabe eines Auftrages zur Durchführung von Markierungsarbeiten auf diversen Kreisstraßen
- 8. Vergabe eines Auftrages zur Durchführung von Sanierungsarbeiten in Bereichen des Parkplatzes "Carl-Severing-Straße" der Kreisverwaltung
- 9. Vergabe eines Auftrages über den Ersatzneubau eines Brückenbauwerkes über die Rur bei Heinsberg-Kempen im Zuge der Kreisstraße K 21 einschließlich Fahrbahnerneuerung der Kreisstraße von der Rurbrücke bis zum Ortseingangsbereich Wassenberg-Ophoven
- 10. Vergabe eines Auftrages über Ingenieurleistungen zur Prüfung der Ausführungsunterlagen sowie zur örtlichen Bauüberwachung im Rahmen des Ersatzneubaus des Brückenbauwerkes über die Rur bei Heinsberg-Kempen im Zuge der Kreisstraße K 21
- 11. Bericht der Verwaltung
- 12. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, die vorliegende Tagesordnung, welche zu Beginn der Sitzung mit Zustimmung des Ausschusses um die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion gemäß § 12 Geschäftsordnung vom 10.09.2014 bzgl. Fragen zur Thematik:

Optimierung der Abstimmung zwischen Schulzeiten und den Fahrplänen im $\ddot{O}PNV$ (TOP 5.2)

erweitert wurde, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Nachfolgend gibt Ausschussvorsitzender Jansen einen Überblick zu den in der neuen Legislaturperiode im Fachausschuss zu behandelnden Themenfeldern. Dabei macht er deutlich, dass auch die Themen und Aufgaben, mit denen sich die Kommunalpolitik heute auseinanderzusetzen hat, sich zunehmend von der interkommunalen zur regionalen Ebene verlagert haben.

Sitzung:	öffentlich	l
STUD GALLEY	OTTOTTOTT	٠

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers für die Niederschriften des Ausschusses für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:		
16.09.2014 Ausschuss für Umwelt und Verkehr		
Finanzielle Auswirkungen: nein		
Leitbildrelevanz:	nein	
Inklusionsrelevanz:	nein	

Nach § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreisausschusses und der Fachausschüsse eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und von einem durch den Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. In der ersten Sitzung des Fachausschusses ist gemäß der v. g. Regelung der Geschäftsordnung des Kreistages ein Schriftführer zur Unterzeichnung der Niederschriften zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen, für die Unterzeichnung der Niederschriften über die Sitzungen des Fachausschusses Herrn Leitenden Kreisrechtsdirektor Josef Nießen zum Schriftführer und Herrn Kreisoberverwaltungsrat Günter Kapell zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Zur Unterzeichnung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr wird Herr Leitender Kreisrechtsdirektor Josef Nießen zum Schriftführer und Herr Kreisoberverwaltungsrat Günter Kapell zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach der Bestellung des Schriftführers und seiner Stellvertreters für die Niederschriften des Fachausschusses werden das an der heutigen Ausschusssitzung teilnehmende beratende Mitglied, Frau Christa Frohn, und der sachkundige Bürger, Herr Wolfgang Strahlen, durch den Ausschussvorsitzenden verpflichtet. Nachdem sich alle Anwesenden von ihren Plätzen erhoben haben, sprechen Frau Frohn und Herr Strahlen gemeinsam die vom Ausschussvorsitzenden vorgetragene Verpflichtungsformel nach. Nach Durchführung der Verpflichtung werden von Frau Frohn und Herrn Strahlen die vorbereiteten Niederschriften über die Verpflichtung unterzeichnet. Der Ausschussvorsitzende bestätigt durch Unterzeichnung der beiden Verpflichtungsniederschriften die Durchführung der formellen Verpflichtungen. Die Originale der Verpflichtungsniederschriften werden dem Original der Niederschrift über die heutige Ausschusssitzung beigefügt und zusammen mit dieser aufbewahrt.

Im Anschluss hieran stellt Dezernent Nießen den Mitgliedern des Ausschusses anhand des aktuellen Verwaltungsgliederungsplanes der Kreisverwaltung und Schaubildern (siehe beigefügte Anlagen) die Fachämter des Dezernates V der Kreisverwaltung und deren Sachgebiete vor. Er trägt vor, dass nachfolgende 4 Fachämter der Kreisverwaltung dem Dezernat V angehören:

- das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Amt 39),
- das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung (Amt 61),
- das Vermessungs- und Katasteramt (Amt 62) und
- das Amt für Bauen und Wohnen (Amt 63).

Er führt aus, dass die rd. 170 Dienstkräfte des Dezernates V ihre Aufgaben als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises wahrnehmen. Die im Fachausschuss zu behandelnden Aufgabenfelder werden überwiegend durch das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung eingebracht. Hiernach trägt Amtsleiter Kapell zu den Aufgaben und zur Struktur des Amts für Umwelt und Verkehrsplanung vor. Er führt aus, dass das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung zusammen mit dem angegliederten Bauhof des Kreises und den Außenstellen an den ehemaligen Kreismülldeponien in Wassenberg-Rothenbach und Gangelt Hahnbusch insgesamt 72 Personen umfasst, davon 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichen Teilzeitmodellen. Das Amt ist in 6 Sachgebiete untergliedert. Im Einzelnen sind dies

- das Sachgebiet Kreisstraßenbau,
- das Sachgebiet Wasser, Boden und Altlasten,
- das Sachgebiet Natur und Landschaft,
- das Sachgebiet Abgrabungen,
- das Sachgebiet Abfall und
- das Sachgebiet Verkehrsplanung (ÖPNV).



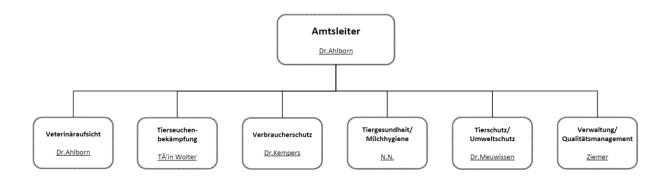
Verwaltungsgliederungsplan

Kreisverwaltung Heinsberg

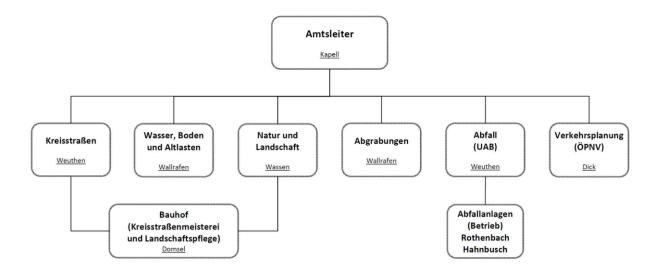




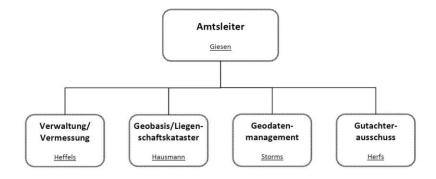
Organisationsplan des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes [Amt 39]



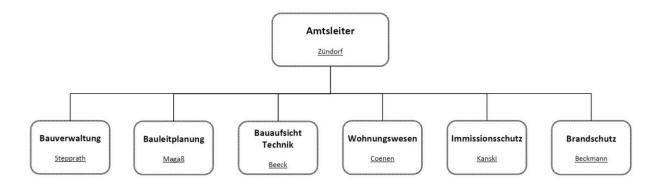
Organisationsplan des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung [Amt 61]



Organisationsplan des Vermessungs- und Katasteramtes [Amt 62]



Organisationsplan des Amtes für Bauen und Wohnen [Amt 63]



Sitzung: öffentlich

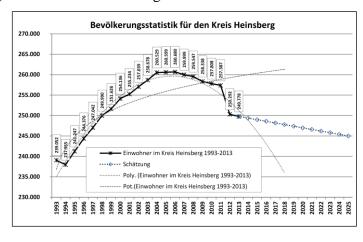
Tagesordnungspunkt 2:

Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2013

Beratungsfolge:		
16.09.2014 Ausschuss für Umwelt und Verkehr		
Finanzielle Auswirkungen: nein		
Leitbildrelevanz:	nein	
Inklusionsrelevanz:	nein	

Analog zu der in den vergangenen Jahren erläuterten Entwicklung des Abfall- und Wertstoffaufkommens im Kreis Heinsberg - zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.06.2013 - wird nunmehr über die Mengenbilanz für das Jahr 2013 berichtet, die in den diesen Erläuterungen beigefügten Tabellen 1 bis 9 dargestellt ist.

Von 2012 nach 2013 sank die Zahl der meldepflichtigen Einwohner im Kreis Heinsberg von 248.148 auf 247.848. Die Zahl der nicht meldepflichtigen Personen (Streitkräfte) sank von 2.144 auf 1.930. Für die Statistik 2013 wird daher eine Gesamteinwohnerzahl von 249.778 zugrunde gelegt (2012: 250.292); das Jahr 2012 wurde aufgrund der Zensus-Korrektur in den Einwohnerzahlen berichtigt.



Das Gesamtaufkommen an Hausmüll ist im Jahre 2013 leicht gesunken; das Pro-Kopf-Aufkommen verringerte sich um 0,4 % auf 139,9 kg/(E*a) [2012: 140,4 kg/(E*a)] (Tabelle 1). Das Sperrmüllaufkommen im Jahre 2013 hat deutlich abgenommen; hier ist ein Zusammenhang mit der Altholzverwertung aus Sperrmüll offensichtlich, denn in ähnlichem Maße hat diese zugenommen. Beim Sperrmüll verringerte sich das Pro-Kopf-Aufkommen auf 12,3 kg/(E*a) [2012: 15,9 kg/(E*a)] (Tabelle 2).

Das Gesamtaufkommen an Haus- und Sperrmüll pro Kopf blieb dennoch auf einem konstant niedrigen Niveau (Tabelle 3).

Die Entwicklung der letzten Jahre (Haus- und Sperrmüll) stellt sich wie folgt dar: 2010: 155,9 kg/(E*a)

2011: 152,9 kg/(E*a) 2012: 156,3 kg/(E*a)*



2013: 152,2 kg/(E*a)*

In Tabelle 8 ist das Aufkommen an Leichtverpackungsmengen (LVP) dargestellt. Seit der flächendeckenden Einführung des Dualen Systems fallen bei der Sortierung nicht verwertbare Bestandteile aus den gelben Säcken bzw. Tonnen als "Sortierreste" an. Addiert man diese Sortierreste von 3.596,43 t dem Haus- und Sperrmüllaufkommen hinzu, so ergibt sich ein Gesamtaufkommen von 42.230,08 t = 167 kg/(E*a) in 2013 [2012: 169 kg/(E*a)].

Anzumerken ist, dass die ausgewiesenen Sortierreste neben den Fehlwürfen (Hausmüllanteile) auch die nicht absortierten Verpackungsanteile wie z.B. Kleinteile oder verunreinigte Verpackungen enthalten.

Weiterhin ist die Tatsache bedeutsam, dass in 2013 zehn Systemanbieter für die Verpackungsentsorgung im Kreisgebiet verantwortlich zeichnen.

Daraus ergibt sich folgende anteilige Aufteilung der Sammelmenge:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtsammelmenge	9.038,22 t	9.174,60 t	9.293,80 t	9.532,34 t	9.621,30 t	9.762,13 t	10.053,45 t
Belland Vision GmbH		267,21 t	268,37 t	449,17 t	1.459,21 t	1.902,03 t	1.863,86 t
DSD GmbH	8.486,01 t	5.338,63 t	6.025,79 t	4.884,82 t	4.149,65 t	4.700,09 t	4.990,35 t
INTERSEROH GmbH	346,27 t	884,76 t	1.097,76 t	1.699,28 t	1.589,52 t	786,81 t	795,02 t
EKO-Punkt GmbH	45,91 t	1.935,82 t	263,16 t	90,55 t	65,38 t	72,02 t	182,22 t
Landbell AG	160,03 t	355,22 t	285,35 t	493,96 t	572,32 t	598,96 t	567,34 t
RKD						0,00 t	363,05 t
Redual (Reclay-Group GmbH)		390,29 t	576,16 t	817,19 t	826,11 t	779,60 t	1.118,18 t
Vfw (Reclay-Group GmbH)			248,29 t	498,37 t	357,07 t	408,86 t	0,00 t
Veolia Dual GmbH			289,04 t	93,72 t	57,45 t	58,95 t	35,45 t
Zentek GmbH&Co.KG		2,67 t	239,88 t	505,29 t	544,59 t	454,82 t	137,98 t

Seit der Neuvergabe von LVP-Sammlung und -Sortierung ab 2005 an unterschiedliche Firmen ist bis 2008 ein deutlicher Anstieg bei den Verwertungsmengen erkennbar, der bis 2011 wieder abfällt und für 2012 und 2013 in etwa das Niveau von 2008 erreicht.

Ebenso deutlich gingen in diesem Zeitraum die Sortierresteanteile zurück, die ab 2008 wieder angestiegen sind und ab 2011 ein in etwa konstantes Niveau halten. Für 2013 ergeben sich folgende Werte:

- Sammlung 40.2 kg/(E*a) in 2013 [2012: 39.0 kg/(E*a)] [+ 3.2%]
- Verwertung 25,9 kg/(E*a) in 2013 [2012: 26,6 kg/(E*a)] [- 2,8%]
- Sortierreste 14,4 kg/(E*a) in 2013 [2012: 12,4 kg/(E*a)] [+15,9%]

^{*} Einwohnerzahlen ab 2012 nach Fortschreibung unter Berücksichtigung des Zensus

Die Vielzahl der Systemanbieter bringt erwartungsgemäß eine Konkurrenzsituation bei den Lizenzierungen, macht aber andererseits die Verpackungssammlung und -sortierung zunehmend unübersichtlicher.

In 2007, 2008 und 2009 waren von den Systembetreibern für die Datenerhebung nur in geringem Umfang Informationen zu bekommen. Nachdem für 2010 bereits von sechs, für 2011 von sieben der neun und für 2012 von sieben der zehn Systembetreibern Auskünfte zur Datenerhebungen zu bekommen waren, haben für 2013 alle zehn Systembetreiber zur Datenerhebung beigetragen. Die hier vorgestellten Zahlen mussten lediglich noch an die Sammelmengenzuordnung angepasst werden; daher sind diese zwar deutlich abgesicherter als in den Vorjahren, aber beruhen dennoch teilweise auf Hochrechnungen und realitätsnahen Schätzungen.

In der Tabelle 4 ist Altholz aus separater Sammlung dargestellt. Diese Wertstofffraktion wird bereits seit 2003 in allen Städten und Gemeinden in nennenswerten Mengen, in 2013 = 28,8 kg/(E*a) [2012: 26,0 kg/(E*a)], gesammelt. Die deutliche Mengensteigerung korrespondiert mit einem ebenso deutlichen Rückgang im Sperrmüllaufkommen.

Der Grün- und Bioabfallbereich (Tabelle 5) wurde zusammengefasst dargestellt. Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass die Steigerung der Sammelmenge auf Veränderungen im Sammelsystem einzelner Kommunen zurückzuführen ist.

Insgesamt sind für 2013 = 140.5 kg/(E*a) [2012: 132.8 kg/(E*a)] zu verzeichnen.

Die sehr hohen Mengen bei der Wertstofferfassung sind überwiegend auf Initiativen bei den Städten und Gemeinden zurückzuführen. Besonders zu nennen sind hier Altmetall, Altholz und "Sonstiges". Es konnten in Tabelle 9 für das Jahr 2013 insgesamt 5.243,03 t [2012: 4.992,10 t] ausgewiesen werden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

```
1.474,44 t Sperrmüll und Straßenpapierkörbe
18,00 t schadstoffhaltige Verpackungen
613,99 t Senkkästen und Kanalisation
1.148,50 t Straßenkehricht
1.776,18 t gemischte Siedlungsabfälle
4,00 t Kunststoffabfälle
161,84 t Altkleider
46,08 t Altreifen
```

Die Mitbenutzungsverträge werden in Tabelle 9 überwiegend bei den Bauabfällen zur Verwertung erfasst.

Einzelheiten zum Wertstoffaufkommen sind den Tabellen 4 bis 8 zu entnehmen.

Das gesamte Abfall- und Wertstoffaufkommen stellt sich folgendermaßen dar:

2009: 140.807 t 2010: 144.367 t 2011: 141.961 t 2012: 143.848 t 2013: 152.709 t Von <u>2009 nach 2010</u> zeigen sich in Einzelfraktionen deutliche Veränderungen, die im Gesamtergebnis eine Mengensteigerung erkennen lassen:

Die deutliche Zunahme bei den Kleinanlieferungen kennzeichnet die gute Akzeptanz der veränderten Anlieferbedingungen (Sperrmüll auf Karte, Pauschalmengen bis 2 m³). Eine deutliche Steigerung der Verwertungsmengen, insbesondere bei Bauabfällen, führt im Ergebnis zu einer Steigerung der Gesamtmenge.

Von <u>2010 nach 2011</u> zeigt sich insgesamt ein Mengenrückgang:

Eine deutliche Abnahme bei der kommunalen Sperrmüllsammlung steht hier einem höheren Aufkommen bei den Kleinanlieferungen und dem Altholzaufkommen gegenüber. Eine Mengensteigerung bei den LVP-Sortierresten führt allerdings nicht zu einer erkennbaren Steigerung der Abfälle zur Beseitigung; hingegen führt der deutliche Mengenrückgang bei den Bauabfällen im Ergebnis zu einer deutlichen Minderung der Gesamtmenge.

Von <u>2011 nach 2012</u> zeigt sich insgesamt eine Mengensteigerung:

Ein deutlicher Rückgang in der Hausmüllsammlung, eine Mengensteigerung im Sperrmüll und ein Rückgang bei den LVP-Sortierresten führt zu einer Mengenminderung bei der häuslichen Sammlung.

Weitere Mengenminderungen bei Grün-/Garten-/Bioabfällen, Papier/Pappe/Kartonagen sowie deutlich beim Altholz, dessen Mengenentwicklung sich genau gegenläufig zu Sperrmüll verhält, führen zu einer Minderung bei den Abfällen zur Verwertung. Die Mengensteigerung bei den Bauabfällen zur Verwertung hingegen überprägt die Mengenrückgänge und führt insgesamt zu einer Mengensteigerung.

Von <u>2012 nach 2013</u> zeigt sich insgesamt eine Mengensteigerung:

Ein leichter Rückgang in der Hausmüllsammlung und eine deutliche Mengenminderung im Sperrmüll führt zu einer Mengenminderung bei der häuslichen Sammlung.

Eine Mengensteigerung bei Grün-/Garten-/Bioabfällen sowie deutlich beim Altholz, dessen Mengenentwicklung sich genau gegenläufig zu Sperrmüll verhält, führen zu einer Steigerung bei den Abfällen zur Verwertung.

Die Mengensteigerung bei den sonstigen Abfällen zur Verwertung und bei den Bauabfällen zur Verwertung tragen insgesamt zu einer deutlichen Steigerung des Gesamtabfallaufkommens bei.

Insgesamt konnten rd. 41.100 t [2012: 42.500 t] ohne weitere Vorbehandlung direkt in der Müllverbrennung thermisch behandelt werden. Eine Vorbehandlung für größere Teile, wie z.B. Polstermöbel, Matratzen, o.ä. war in 2013 nicht erforderlich.

Wichtig ist auch, dass für rd. 493 t [2012: 524 t] Abfälle, die nur für eine Deponierung in Frage kommen, wie z.B. asbesthaltige Baustoffe, Dämmmaterialien und Gipskartonabfälle, Fremddeponien bedient werden mussten.

Nähere Einzelheiten hierzu sind der Tabelle 9 zu entnehmen.

Ergänzende Erläuterungen zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für 2013 werden seitens des Ausschusses nicht gewünscht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2013 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Gebührenkalkulation zur Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2015

Beratungsfolge:		
16.09.2014 Ausschuss für Umwelt und Verkehr		
Finanzielle Auswirkungen:	ja	
X (A) (A)		
Leitbildrelevanz:	nein	
Inklusionsrelevanz:	nein	

Für die kostenrechnende Einrichtung "Abfallentsorgung" gelten im Haushaltsjahr 2014 die Gebühren der Satzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 20.12.2013. Diese Gebühren betragen derzeit für Haus- und Sperrmüll, der über die kommunale Sammlung angeliefert wird, und für Abfälle gewerblicher Herkunft einheitlich 132,00 €/t.

Für die Anlieferung von Kleinmengen aus privaten Haushaltungen bis 2 m³ (Kleinanlieferer) werden Gebühren zwischen 2,00 € und 24,00 € erhoben. Daneben wird eine Grundgebühr gegenüber den kreisangehörigen Kommunen zur Abdeckung der fixen, mengenunabhängigen Vorhaltekosten von 5,89 €/Einwohner und eine Gebühr zur Finanzierung der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen, Schulen und Kleingewerbe von 0,85 €/Einwohner erhoben.

Der Kreis Heinsberg war bis zum 31.03.2010 entsprechend der Vorgabe des bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Köln verpflichtet, sämtliche Abfälle zur Beseitigung in der Müllverbrennungsanlage Weisweiler thermisch vorzubehandeln. Die Kosten für den Abfallumschlag in der Umschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch, der Transport nach Weisweiler und seit dem 01.04.2013 auch zur MVA Asdonkshof, stellen die mit Abstand größten Einzelpositionen bei den Ausgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes des Kreises Heinsberg dar.

Zum 01.04.2013 konnte der Transport und die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll neu vergeben werden. Aufgrund der im Ausschreibungsverfahren erzielten Ergebnisse wurden die Gebühren ab dem 01.01.2014 bereits deutlich reduziert. Allerdings musste zunächst noch eine Rückstellung für den Fall gebildet werden, dass im Rahmen des derzeit geplanten Abfallwirtschaftsplanes (AWP) ein erneuter Zuweisungszwang zu einer Verbrennungsanlage vorgeschrieben worden wäre, der eine mögliche Rückabwicklung des mit der Fa. Schönmackers abgeschlossenen Vertrages erforderlich gemacht hätte.

Dem vorgelegten Entwurf des AWP ist als Kernaussage für den Kreis Heinsberg jedoch zu entnehmen, dass bestehende Entsorgungsverträge für die Dauer der Vertragslaufzeit unberührt bleiben, sofern ein Vertragsabschluss vor dem 17.04.2013 erfolgte. Der Kreis Heinsberg hat seine Verträge zum Transport und zur Entsorgung von Rest- und Sperrmüll am 12.03.2013 (Fa. EGN, Viersen) bzw. am 22.03.2013 (Fa. Schönmackers, Kempen) abgeschlossen. Beide

Verträge laufen seit dem 01.04.2013 für die Dauer von 9 Jahren. Insoweit wirkt sich die im Abfallwirtschaftsplan festgelegte Zuweisung zu einer Entsorgungsregion nicht auf die mindestens bis zum Jahr 2022 bestehenden Verträge aus. Gleichwohl ist festzustellen, dass die abgeschlossenen Verträge in keinem Widerspruch zu den hier geplanten Zuweisungen stehen, da die Rest- und Sperrmüllmengen des Kreises Heinsberg in die Müllverbrennungsanlagen nach Weisweiler bzw. Asdonkshof verbracht werden, die beide im Bereich der hier maßgebenden Entsorgungsregion "Rheinland" liegen.

Da somit weitere Rückstellungen entbehrlich sind und beide Entsorgungsverträge ungehindert fortbestehen werden, kann die hierdurch bedingte Ersparnis auch im Jahr 2015 zur Senkung der Gewichtsgebühr eingesetzt werden.

Der Finanzbedarf im Jahre 2015 wird wie in den vergangenen Jahren von den Kosten der Betriebsführung der Standorte Hahnbusch und Rothenbach einschließlich der Entsorgung der Abfälle maßgeblich beeinflusst. Diese Kosten stehen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Preisindizes für Lohn, Geräte, Energie, Betriebsgebäude, Investitionsgüter und Verbraucherpreise. Im Ergebnis führt die Neuvergabe von Transport und Entsorgung zu einer Kostenreduzierung.

Vor diesem Hintergrund ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Die Grundgebühr, die sich nach den Einwohnerzahlen und der Anzahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, kann grundsätzlich den allgemeinen Kostensteigerungen (allgemeine Preissteigerung, geringere Abfallmengen) angepasst werden. Eine Erhöhung der Grundgebühr von 5,89 € auf 6,69 € je Einwohner wäre hiernach möglich. Diese deutliche Erhöhung ist u.a. dadurch bedingt, dass die Einwohnerzahlen aufgrund der Fortschreibung der Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus stark nach unten korrigiert wurden und sich somit die Gesamtkosten auf weniger Einwohner verteilten. Dies führt zu einer höheren Grundgebühr. Da die Grundgebühr bereits im letzten Jahr um 0,89 € je Einwohner angehoben werden musste, wird zur Vermeidung einer zu starken Belastung der Kommunen vorgeschlagen, die Grundgebühr für das Jahr 2015 zunächst nur **auf 6,30 € je Einwohner** zu erhöhen.

Durch weitere Einsparungen beim Anlagenbetrieb und nunmehr nicht mehr vorzusehende Risikorückstellungen ist es – unter Berücksichtigung der fristgerechten Auflösung von Überschüssen –möglich, die Gewichtsgebühr für Rest- und Sperrmüll auf der Basis der kalkulierten Abfallmengen für das Jahr 2015 von 132,00 €/t noch einmal um 29,00 €/t auf 103,00 €/t zu senken.

Durch die ab dem 01.10.2010 in Betrieb genommene Schadstoffumschlaganlage auf dem Gelände der Umschlaganlage Hahnbusch konnte ab dem Jahr 2011 eine Gebührenreduzierung von 1,15 € auf 0,85 € je Einwohner erfolgen, die auch in den Folgejahren beibehalten werden konnte. Aufgrund von vertraglichen Verbesserungen und verringerter Betriebskosten, ist

für das Jahr 2015 eine Gebührenreduzierung von 0,85 € je Einwohner auf 0,75 € je Einwohner möglich.

Insgesamt entspricht diese Gebührenveränderung einer Senkung im Mittel um rd. 16 %.

Der Vermerk zur Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 mit detaillierten Angaben wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage beigefügt.

Dezernent Nießen trägt zu diesem Tagesordnungspunkt ergänzend vor, dass der Kreis Heinsberg mit der Vergabe der Entsorgungsleistungen im September 2012 den nach dem geltenden Abfallwirtschaftsplan 2010 (AWP 2010 - Teilplan Siedlungsabfälle) möglichen Weg der Leistungsausschreibung ohne Vorgabe einer bestimmten Müllverbrennungsanlage genutzt habe, um im marktwirtschaftlichen Wettbewerb Angebote zur Rest- und Sperrmüllentsorgung zu erhalten. Im Ergebnis konnten für die Rest- und Sperrmüllentsorgung ohne staatlichen Dirigismus so wesentlich günstigere Konditionen zur Müllentsorgung ab 01.04.2013 als nach den vorherigen Entsorgungsverträgen erzielen werden.

Nach dem aktuellen Entwurf des neuen AWP ist vorgesehen, dass bestehende Entsorgungsverträge für die Dauer ihrer Vertragslaufzeit unberührt bleiben, sofern ein Vertragsabschluss vor dem 17.04.2013 erfolgt ist. Diese Aussage hat insofern Relevanz, dass die Regelungen des neuen AWP auf die ab 01.04.2013 geltenden Entsorgungsverträge des Kreises keine Auswirkungen haben werden. Hieraus resultiert auch, dass bisherige Rückstellungen in der Abfallwirtschaft entbehrlich werden. Die Auflösung von Überschüssen bei den Rückstellungen und Einsparungen beim Anlagenbetrieb wirken sich - wie in der Verwaltungsvorlage ausführlich dargestellt - spürbar auf die Gebührenkalkulation zur Abfallentsorgung im Kreis aus.

Ausschussvorsitzender Jansen stellt abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt heraus, dass der Kreis Heinsberg im Hinblick auf die Gebühren zur Abfallentsorgung landesweit sehr gut dastehe und man in Sachen Müllgebühren im Kreis Heinsberg von einer "Erfolgsstory" sprechen darf. Durch die günstigen Konditionen der neuen Entsorgungsverträge profitieren schlussendlich alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises. Hierfür spreche er im Namen des Fachausschusses der Verwaltung nochmals ein Lob aus.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab dem Jahr 2015 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Nießen weist bei diesem Tagesordnungspunkt eingangs darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt "Bericht der Verwaltung" obligatorisch auf der Tagesordnung zur Ausschusssitzung stehe, jedoch in der Einladung nicht weiter erläutert wird. In der Sitzung wird die Verwaltung unter diesem Tagesordnungspunkt in der Regel über aktuelle Entwicklungen zu diversen Themen dem Fachausschuss berichten. Hiernach trägt Dezernent Nießen zu folgenden Punkten vor:

1. Besetzung der Arbeitsgruppe aus dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zur Begleitung der Landschaftsplanverfahren II/4 "Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung" sowie III/8 "Baaler Riedelland und obere Rurniederung"

Die Aufstellung und Verabschiedung der Landschaftspläne erfolgen in einem förmlichen Verfahren. Dieses normierte Verfahren wird in Abstimmung mit dem Landschaftsbeirat sowie dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr bereits zu Beginn der Planungsphase durch Arbeitsgruppen als informelles Gremium begleitet.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 18.07.2011 wurde beschlossen, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Begleitung der beiden o. g. Landschaftsplanverfahren zu bilden und wie folgt zu besetzen:

- 4 Vertreter/in der CDU-Kreistagsfraktion
- 2 Vertreter/in der SPD-Kreistagsfraktion
- 1 Vertreter/in der FDP-Kreistagsfraktion
- 1 Vertreter/in der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Vertreter/in der FW-Kreistagsfraktion
- 1 Vertreter/in der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

Da sich nach der Kommunalwahl evtl. personelle Veränderungen ergeben haben, die eine Neubenennung von Mitgliedern/ Stellvertretern für die Arbeitsgruppe erfordern, wurden seitens der Verwaltung alle Kreistagsfraktionen angeschrieben. Darüber hinaus ist die Kreistagsfraktion AfD seit der neuen Legislaturperiode mit einem Sitz im Ausschuss für Umwelt und Verkehr vertreten, so dass die Arbeitsgruppe um eine/n Vertreter/in der AfD-Kreistagsfraktion erweitert wurde.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zur Begleitung der Landschaftsplanverfahren setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Für die Kreistagsfraktion der CDU Franz-Michael Jansen

(Vertreter: Josef Schmitz)

Guido Gassen

(Vertreterin: Christiane Leonards-Schippers)

Willi Paffen

(Vertreter: Heinz-Theo Vergossen)

Franz-Josef Beckers (Vertreter: Wiljo Caron)

Für die Kreistagsfraktion der SPD Dietmar Moll

(Vertreter: Norbert Schmidt)

Waltraud Kurth

(Vertreterin: Maria Hasert)

Für die Kreistagsfraktion der FDP Peter Echterhoff

(Vertreter: Wolfgang Strahlen)

Für die Kreistagsfraktion Frank Baczyk

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Vertreter: Ulrich Horst)

Für die Kreistagsfraktion Freie Wähler Thomas Nelsbach

Für die Kreistagsfraktion DIE LINKE Ullrich Wiehagen

Für die Kreistagsfraktion AfD Martin Philipp

(Vertreter: Manfred Winkler)

Die kommende Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Begleitung der Landschaftsplanverfahren ist für **Montag, dem 22. September 2014 um 17.00 Uhr,** in der Kreisverwaltung terminiert. Durch die Verwaltung wurden hierzu Einladungen an die Mitglieder der Arbeitsgruppe versandt.

2. Neuauswahl der LEADER-Regionen im Rahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum"

Mit dem LEADER-Förderprogramm, dessen Namensgebung aus dem Französischen stammt und deutsch mit "Zusammenarbeit zwischen Partnern zur Förderung der ländlichen Entwicklung" übersetzt werden kann, fördert die Europäische Union regionale und lokale Projekte, damit sich ländlich geprägte Gemeinden auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet positiv weiterentwickeln können. Ein wesentlicher Grundsatz der Arbeit mit LEADER ist die Beteiligung vieler maßgeblicher regionaler Akteure sowie die Verbesserung von regionalen Kooperationen. Wichtig ist hier, dass in regionalen LEADER-Aktionsgruppen Vertreter/innen aus der Bürgerschaft, der Verwaltung, den Vereinen, sonstigen Organisationen und der

Wirtschaft über regionale Projekte beraten und entscheiden und so eigenständig den Entwicklungsprozess steuern.

In der abgelaufenen Förderperiode 2007 bis 2013 des NRW-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes waren seinerzeit von den 12 LEADER-Regionen in NRW die Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht an der Umsetzung des gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes (ILEK) "Der Selfkant" beteiligt. Neben den Projektbausteinen Mühlenroute und Regionalmarketing wurden im Rahmen LEADER-Region "Der Selfkant" z. B. die Projekte Grünmetropolroute, die Rodebach-Renaturierung sowie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Maaseik (B) und Echt-Susteren (NL) die Einrichtung EUROMOSA durchgeführt.

Mit dem NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020, das die Förderung der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes operativ in NRW fortsetzen soll, sind beispielsweise folgende Unterstützungen vorgesehen:

- Projekte zur ländlichen Entwicklung und Lebensqualität im Rahmen der Ortsteils- bzw.
 Dorferneuerung und –entwicklung sowie Innovationen der Daseinsvorsorge im Bereich von Dienstleistungen,
- Breitbanderschließung ländlicher Regionen, um Bürger/-innen eine wirksame digitale Teilhabe zu ermöglichen,
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, um regionale Entwicklungskonzepte umzusetzen, die vor allem auf die Auswirkungen des demografischen Wandels eingehen,
- Kooperationen im ländlichen Raum, die mit lokalen und regionalen Projekten Angebote schaffen, die Kinder, Jugendliche und Eltern erreichen, um Ziele der präventiven Politik umzusetzen,
- Investitionen für den Naturschutz,
- Maßnahmen der Bodenordnung und des Wegebaus,
- Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, z. B. Uferrand-/ Erosionsschutzstreifen, extensive Dauergrünlandnutzung und Vertragsnaturschutz.

Bei der Projektierung von Maßnahmen im Rahmen von LEADER-Projekten ist wichtig, dass diese Projekte unter Beteiligung der Bevölkerung umgesetzt werden (sog. bottom-up-Prinzip – "von unten her"). Damit geht dieser Ansatz über eine reine interkommunale Kooperation von Verwaltungen hinaus. Von den bisher 12 LEADER-Regionen der abgelaufenen Förderperiode 2007 bis 2013 erscheinen mit der Neufassung des NRW-Programms Ländlicher Raum bis 2020 aus Sicht des Landes 20 bis 24 LEADER-Regionen in NRW realistisch. Die Obergrenze beim Regionalzuschnitt liegt nunmehr bei 150.000 Einwohnern. Die derzeitige Landesplanung sieht vor, die für eine Förderung bewerbenden Regionen mit einem Budget von

bis zu 2,8 Mio. Euro (abhängig von der Größe der Region) zu unterstützen. Hinzu kommen während der Umsetzung anteilige Förderungen zu Investitionen bzw. Leistungen der Begünstigten in der Region, deren Vorhaben von der jeweiligen Steuerungsgruppe ausgewählt werden. Im Rahmen eines Qualifizierungsverfahrens, das in der 2. Jahreshälfte 2014 beginnen wird, erwartet die Landesregierung NRW von den sich bewerbenden Regionen Konzepte, die insbesondere den neuen sozialen Herausforderungen gerecht werden, insbesondere des demografischen Wandels und der Kinder- und Familienfreundlichkeit. Abgabetermin der LEADER-Bewerbung einschließlich der Entwicklungskonzepte ist der 31.12.2015.

Mit der Neufassung der Fördergebietskulisse (150.000 Einwohner) gemäß dem NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 ergibt sich die Möglichkeit, dass sich u. a. die durch den Bergbau geprägten Kommunen des Kreises Heinsberg (hier: die Städte Erkelenz, Hückelhoven und Geilenkirchen mit dem Kreis gemeinsam mit der StädteRegion Aachen und ihren Nordkommunen: Stadt Baesweiler und Stadtgebiete von Alsdorf, Würselen, Eschweiler und Stolberg) als neue LEADER-Region "Aachener Revier" (Arbeitstitel) bewerben. Um neue LEADER-Regionen beim Aufbau der erforderlichen Strukturen sowie bei der Initiierung und Moderation der bürgerlich getragenen Erarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte zu unterstützen, wird durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV NRW) eine Förderung der notwendigen externen Beratungsleistungen (sog. Starter-Kit) gewährt. Die Förderung beträgt dabei 65 % der Aufwendungen - maximal 20.000 €. Für die Beantragung des v. g. Starter-Kits zur Erarbeitung des regionalen Entwicklungskonzeptes ist eine Kofinanzierung durch die Partner erforderlich. Nach den in dieser Sache bisher geführten Abstimmungsgesprächen soll der Kostenanteil für die v. g. Kommunen durch die StädteRegion Aachen und den Kreis Heinsberg übernommen werden. Die Verwaltung wird dem Fachausschuss zum Sachstand der geplanten gemeinsamen Bewerbung mit der StädteRegion Aachen als LEADER-Region "Aachener Revier" zu gegebener Zeit weiter berichten.

3. Sachstand zur Strukturvision Schiefergas-Fracking in den Niederlanden

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Strukturvision Schiefergas hat die niederländische Verfahrensbehörde mit Schreiben vom 02.06.2014 die angrenzenden Kreise und Gemeinden Deutschlands, u. a. auch den Kreis Heinsberg, um Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 08.07.2014 hat der Landrat in seiner Stellungnahme den durch den Kreistag des Kreises Heinsberg in seiner Sitzung am 24.06.2014 einstimmig gefassten Beschluss übermittelt, dass die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit Hilfe des Fracking-Verfahrens im niederländischen Grenzgebiet zu Deutschland abgelehnt wird. Ursächlich für die Ablehnung sind nicht einschätzbare Risiken für Mensch und Natur im Kreis Heinsberg, insbesondere der Einsatz unbekannter und zum Teil giftiger, umweltgefährdender Chemikalien. Gutachten weisen darauf hin, dass die Datenlage über eingesetzte Frack-Fluide und die Kennzeichnung in Sicherheitsdatenblättern bezüglich Konzentration, Identität und der Auswirkungen auf die Umwelt erhebliche Informationsdefizite aufweisen. Einige der den Gutachten bekannten Frack-Additive werden als toxisch klassifiziert. Auswirkungen auf das Grund- und Trinkwasser können durch die Aufsuchung oder Gewin-

nung von unkonventionellem Erdgas nicht ausgeschlossen werden. Im Übrigen wurde auf die dem v. g. Schreiben des Landrates beigefügten Stellungnahmen der Fachämter der Kreisverwaltung (Gesundheitsamt, Amt für Umwelt- und Verkehrsplanung sowie Amt für Bauen und Wohnen) vom 07.07.2014 verwiesen, die ihre ablehnende Haltung wie folgt begründen:

Seitens des **Gesundheitsamtes** wird vor allem die Gefahr der Grund- und Trinkwasserverunreinigung durch den Einsatz von Chemikalien im Rahmen der Fracking-Technologie gesehen. Ebenso seien die negativen Auswirkungen der Chemikalien auf den Boden nicht absehbar und wegen der toxischen Wirkungen nicht verantwortbar.

Das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung verweist auf ein bestehendes Landesgutachten ("Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt, insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung" vom 7. September 2012). Aufgrund dieses Gutachtens habe es einen Erlass gegeben, der das "Fracking" in Nordrhein-Westfalen für derzeit unzulässig erklärt. Der Kreis Heinsberg schließt sich den Aussagen dieses Gutachtens an und lehnt jegliche Erdgasgewinnung mittels Fracking ab. Des Weiteren verweist das Umweltamt auf die geologischen Gegebenheiten im Grenzgebiet und die zahlreichen Trinkwassergewinnungsanlagen in Grenznähe. Letztlich wird auch auf die Erdbebensituation in der hiesigen Region hingewiesen. Ebenso fehlen Aussagen zur Erdbebensicherheit, zum Boden-, Gewässer- und Oberflächenschutz sowie auf die Auswirkungen auf Flora und Fauna durch den Einsatz der chemischen Substanzen.

Das Amt für Bauen und Wohnen spezifiziert das Thema "Erdbebensicherheit" und verweist zudem auf die bereits bestehenden Belastungen durch Bergschäden (Sophia Jacoba) und Sümpfungsmaßnahmen (Braunkohleabbau). Hier seien vor allem die Wechselwirkungen im geologischen Bereich aufzuzeigen. Der Kreis fordert dazu eine überregionale Untersuchung in geologischer wie wasserwirtschaftlicher Hinsicht.

Die Stellungnahme der Fachämter der Kreisverwaltung vom 07.07.2014 wurde auch allen Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Information und der Bitte um Kenntnisnahme zugeleitet. Darüber hinaus wurde in einer gemeinsamen Stellungnahme der StädteRegion Aachen, der Stadt Aachen und des Kreises Heinsberg vom 14.07.2014 nochmals die ablehnende Haltung der drei in der Grenzregion liegenden Gebietskörperschaften zum geplanten Fracking-Verfahren auf niederländischem Staatsgebiet nachdrücklich zum Ausdruck gebracht.

Der Eingang und die Registrierung der Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich durch das niederländische Büro für Energieprojekte in Den Haag bestätigt. Aufgrund der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen werden die auf niederländischer Seite zuständigen Behörden die Kriterien einer zu erstellenden Umweltverträglichkeitsstudie festlegen. Als nächster Schritt wird dann der Entwurf der Strukturvision Schiefergas zusammen mit der Umweltverträglichkeitsstudie offengelegt. Hierüber erhält jeder Beteiligte eine schriftliche Information und die Möglichkeit zur Einreichung einer weiteren ergänzenden Stellungnahme.

4. Erstellung eines Naturparkplanes für den Naturpark Schwalm-Nette

Im Jahr 2012 konnte der Naturpark Schwalm-Nette mit der Naturparkschau unter dem Motto "Wandervolle Wasserwelt" einen großen Erfolg verbuchen. Insbesondere wurde mit der Ausweisung von Premiumwanderwegen ein nachhaltiges Angebot geschaffen.

Die Mitglieder des Zweckverbandes aus den Kreisen Viersen, Heinsberg und Kleve und der Stadt Mönchengladbach stellten sich bereits Ende 2012 angesichts einer Vielzahl anstehender Veränderungen, insbesondere bei den Naturparkzentren in Wildenrath, Wachtendonk und Brüggen die Frage, wie es mit dem Naturpark weitergehen solle. Auf Beschluss der Verbandsversammlung am 21.11.2012 wurde daraufhin eine Steuerungsgruppe mit dem Titel "Vision 2020" eingerichtet. Dies hat zum Ziel, eine Konzeption für die Zukunft des bisherigen Naturparkzentrums Wildenrath sowie die generelle Ausrichtung des Naturparks, u.a. im Hinblick auf den Betrieb von Besucherzentren zu entwickeln. Auslaufende Verträge in den Naturparkzentren erfordern neue Ausrichtungen und grundlegende Überlegungen für die Zukunft der drei vom Naturpark unterhaltenen Zentren.

Erste Aufgabe der Steuerungsgruppe war es, eine Folgenutzung für die abgebaute Bionikausstellung im Naturparkzentrum Wildenrath zu finden. Bereits am 6. April dieses Jahres konnte die Folgeausstellung "Bionik und erneuerbare Energien im Naturpark Schwalm-Nette" eröffnet werden, die bis zum Ende 2016 (Ende des Mietvertrages im List-Zentrum) dort ihren Platz haben wird. Weiterhin erarbeitete die Steuerungsgruppe Vorschläge zur Ausrichtung des Naturparks und Folgenutzung der Einrichtungen. Beraten wurde insbesondere über die Zukunftsfähigkeit und mögliche Neuausrichtung von Besucherzentren, über alternative, dezentrale Stützpunkte mit unterschiedlichen lokalen Themen im gesamten Verbandsgebiet, über regionale und lokale Alleinstellungsmerkmale, über das Verstärken von Bildungsaufgaben und deren nachhaltige Entwicklung, über den Einsatz neuzeitlicher, flexibler Medien, aber auch über die Funktion und den richtigen Standort der Geschäftsstelle und nicht zuletzt über die Verbundwirkung mit dem Naturpark Maas-Schwalm-Nette.

Letztendlich kam die Steuerungsgruppe zu dem Ergebnis, dass ein fachlicher "Expertenblick von außen" in Form der Erstellung eines Naturparkplanes notwendig sei, um ein zukunftsfähiges, tragbares Gerüst für die kommenden Jahre zu schmieden.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.11.2013 wurde die Geschäftsstelle mit der Vergabe zur Erstellung eines Naturparkplanes beauftragt. Die Steuerungsgruppe erarbeitete daraufhin ein Eckpunktepapier zur Erstellung dieses Planes, der u.a. die Empfehlungen des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) berücksichtigen soll. Aus einer Bestandsaufnahme sollen Leitideen, Leitziele und Strategien entwickelt werden. Die Alleinstellungsmerkmale des Naturparks sollen mit Blick auf Zielgruppen, Infrastruktur sowie zukünftige Schwerpunkte und Kernthemen herausgearbeitet werden. Im Medienzeitalter sollen Kommunikation und Präsenz vor Ort besonders berücksichtigt werden.

Drei Fachbüros haben zwischenzeitlich ein Angebot für die Planung abgegeben und ihre Planungsvorstellungen präsentiert. Im Ergebnis erhielt das interdisziplinäre Planungsteam der Fachrichtungen Betriebs- und Volkswirtschaft, Biologie, Geographie, Landschaftsarchitektur und Raumplanung **ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH, Köln,** den Planungsauftrag. Mit eingebunden ist die Hochschule Rhein-Waal (Lehrstühle für Marketing und nachhaltigen Tourismus). Der Kostenrahmen hierfür beträgt ca. 100.000 € bei einer Zuwendung gemäß den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa) in Höhe von 70 % = 70.000 € über einen

Zeitraum bis zum 31.12.2015. Als Ansprechpartner beim Kreis in dieser Angelegenheit stehe er als zuständiger Dezernent gerne zur Verfügung.

5. Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf kreiseigenen Grünflächen sowie Erstellung eines komplementären Maßnahmenkonzeptes zum Schutz von Insekten

Mit Schreiben vom 12.02.2014 an den Ausschussvorsitzenden beantragte die Kreistagsfraktion GRÜNE nach § 5 der Geschäftsordnung, auf kreiseigenen Grünflächen (z. B. an Straßenrändern und –banketten, an Fahrradwegen, auf Verkehrsinseln oder an Ortseingangsbereichen sowie auf ökologischen Ausgleichsflächen) Blühflächen und –streifen durch geeignete Saatmischungen anzulegen. Durch gezielte Maßnahmen (z. B. Schaffung von Nistmöglichkeiten durch die Belassung von Totholz) sollte darüber hinaus eine insektenfreundliche Gestaltung und Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen geschaffen werden. Des Weiteren wurde angeregt, ein komplementäres Maßnahmenkonzept über das Anlegen von Blühstreifen mit Kostenvergleichen zu erarbeiten, um hierdurch dem Fortschreiten des Artensterbens entgegenzuwirken und den Schutz der Insekten zu verbessern. In seiner Sitzung am 26.02.2014 folgte der Ausschuss für Umwelt und Verkehr dem Antrag der Kreistagsfraktion der GRÜNEN dahingehend, dass der Fachausschuss die Verwaltung beauftragte, ein Maßnahmenkonzept über das Anlegen von Blühstreifen mit Kostenvergleich zu erarbeiten, um hiernach im Fachausschuss über konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Insektenwelt zu beraten (TOP 5 der Niederschrift).

Dezernent Nießen berichtet in der heutigen Sitzung, dass es im Sinne des Beschlusses und im Hinblick auf das zu erarbeitende Maßnahmenkonzept zweckdienlich ist, im späten Frühjahr 2015 gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses konkret vor Ort sich angelegte Blühstreifen an Straßenrändern, Flächen von Verkehrsinseln, Kreisverkehrsplätzen und Ausgleichsflächen anzuschauen, wobei die Verwaltung im Hinblick auf Kosten und erforderlichen Pflegeaufwand der Blühstreifen Erläuterungen geben würde. Auf der Basis der eigenen Anschauung und Kenntnis über den zu erwartenden Pflege- und Kostenaufwand könnte dann mit Zustimmung des Ausschusses das Maßnahmenkonzept über die Anlegung von Blühstreifen durch die Verwaltung abschließend erarbeitet werden.

6. Jahresbericht 2013 zum Monitoring Garzweiler II

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV NRW) hat nunmehr den fünfzehnten Jahresbericht zum "Monitoring Garzweiler II" vorgelegt. Dieser enthält wie immer die zusammenfassenden Berichte aus den sechs Facharbeitsgruppen über die Erreichung der wasserwirtschaftlichen und landschaftsökologischen Ziele, wie sie im Braunkohlenplan festgelegt sind.

Der Jahresbericht 2013 zum Monitoring Garzweiler II des MKULNV NRW wird den Kreistagsfraktionen durch die Verwaltung in den nächsten Tagen zur Verfügung gestellt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Anfragen gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Tagesordnungspunkt 5.1:

Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE gemäß § 12 Geschäftsordnung vom 17.08.2014: Kosten für die Müllverbrennung im Kreis Heinsberg

Mit Schreiben vom 17.08.2014 an Herrn Landrat Pusch fragt die Kreistagsfraktion DIE LINKE nach § 12 der Geschäftsordnung an, wie hoch die Kosten der Müllverbrennung im Rahmen der Restmüllentsorgung im Kreis Heinsberg sind. Nach einer Presseinformation des Bündnisses "NRW blickt durch", nach welcher der Kreis Heinsberg zu den sieben Kreisen in NRW gehören soll, die dem Bund der Steuerzahler bislang nicht die Kosten der Müllverbrennung genannt haben. Da die Bürgerinnen und Bürger diese Kosten mit denen auf sie umgelegten Müllentsorgungsgebühren tragen, teilt "DIE LINKE" mit, dass sie diesen Umstand für problematisch halte.

Mit Zustimmung der Vertreterin der Kreistagsfraktion DIE LINKE soll die Beantwortung der Anfrage schriftlich mit der Niederschrift erfolgen. Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE wie folgt Stellung:

Frage 1: Entspricht es den Tatsachen, dass der Kreis Heinsberg dem Bund der Steuerzahler die Kosten für die Müllverbrennung nicht oder noch nicht mitgeteilt hat?

Antwort: Dem Bund der Steuerzahler wurden mit der Stellungnahme des Kreises vom 20.05.2014 die Anschriften der beiden Entsorgungsfirmen (EGN und Schönmackers) und die jeweilige Müllverbrennungsanlage (Weisweiler und Asdonkshof) mitgeteilt. Hierbei wurde dargelegt, dass die Preisvereinbarungen mit den Müllverbrennungsanlagen den v. g. Entsorgungsfirmen und nicht dem Kreis obliegen. Es wurde erklärt, dass aus diesem Grund keine näheren Auskünfte erteilt werden können.

Auf die in der Anfrage genannte Presseinformation des Bündnisses "NRW blickt durch" vom 29.07.2014 wurde bereits mit einer Stellungnahme der Pressestelle des Kreises Heinsberg am gleichen Tag reagiert.

Frage 2: Sofern dies den Tatsachen entspricht: warum ist dies noch nicht geschehen?

Antwort: Es konnten dem Bund der Steuerzahler keine Verbrennungspreise genannt werden, da sich diese nicht aus den Entsorgungsverträgen des Kreises Heinsberg sondern aus den Vereinbarungen der Entsorger mit den jeweiligen Verbrennungsanlagen ergeben. Es war der Preis abgefragt, der je Gewichtstonne Hausmüll in der besagten Müllverbrennungsanlage bzw. mechanisch-biologischen Anlage bezahlt werden muss. Da es keine unmittelbaren Vereinbarungen zu den Verbrennungspreisen mit den v. g. Anlagenbetreibern gibt, sondern nur mit den genannten Entsorgungsunternehmen, wurde zur Beantwortung der Fragen an diese verwiesen.

Frage 3: Beabsichtigt der Kreis Heinsberg dem Bund der Steuerzahler zeitnah die Kosten der Müllverbrennung im Kreis mitzuteilen? Wenn nicht, weshalb nicht?

Antwort: Die vom Bund der Steuerzahler in der Anfrage vom 13.05.2014 gestellten Fragen wurden mit der Stellungnahme des Kreises Heinsberg vom 20.05.2014 soweit wie möglich beantwortet. Auf die hierzu erfolgten Presseinformationen des Transparenz-Bündnisses wurde mit der Pressemitteilung des Kreises Heinsberg vom 29.07.2014 hinreichend Stellung genommen. Insbesondere wurde dabei auf die Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.12.2013 und den ab dem 01.01.2014 festgesetzten Gebührensatz in Höhe von 132 € / Tonne für die Rest- und Sperrmüllentsorgung und die hierzu in der Tagespresse veröffentlichten Berichte verwiesen. Auch wurde nochmals auf die Veröffentlichung aller Sitzungsunterlagen der in öffentlichen Sitzungen behandelten Tagesordnungspunkte und getroffenen Beschlüsse durch die Gremien auf der Internetseite des Kreises http://www.kreis-heinsberg.de (dort unter > Politik und Verwaltung > Kreistag > Sitzungsdokumente (öffentlicher Bereich) > Recherche) hingewiesen. Somit fand in der Vergangenheit stets eine regelmäßige und umfassende Öffentlichkeitsarbeit zu den Gebühren über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg statt. Zu keinem Zeitpunkt wurden wesentliche Informationen zu den Abfallentsorgungsgebühren den Bürgerinnen und Bürger des Kreises vorenthalten.

Tagesordnungspunkt 5.2:

Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion gemäß § 12 Geschäftsordnung vom 10.09.2014: Fragen zur Thematik Optimierung der Abstimmung zwischen Schulzeiten und den Fahrplänen im ÖPNV

Mit Schreiben vom 10.09.2014 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr stellt die FDP-Kreistagsfraktion nach § 12 der Geschäftsordnung mehrere Fragen zur Thematik Optimierung der Abstimmung zwischen den Schulzeiten und den Fahrplänen im ÖPNV sowie zu den aktuellen Erfahrungen bei der Schülerbeförderung. Das v. g. Anfrageschreiben der FDP-Kreistagsfraktion wurde durch die Verwaltung nachrichtlich mit Schreiben vom 11.09.2014 allen Ausschussmitgliedern zugesandt.

Mit Zustimmung des Vertreters der FDP-Kreistagsfraktion soll die Beantwortung der Anfrage schriftlich mit der Niederschrift erfolgen.

Zu der Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Kreis Heinsberg werden ca. 35.000 Schülerinnen und Schüler in 91 Schulen vom Primärbereich bis zum Sekundarbereich II unterrichtet. Es werden alle Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Gesamtschule, Realschule, Sekundarschule, Gymnasium, Förderschule und Berufskolleg) in öffentlicher und privater Trägerschaft angeboten. Allerdings werden nicht in jedem Schulträgerbereich (Gemeinde, Stadt, Kreis) alle Schulformen vorgehalten.

Zur Darstellung des Schülerverkehrs wird hier auf die entsprechenden Kapitel des Nahverkehrsplanes Kreis Heinsberg, der aktuell fortgeschrieben wird, insbesondere Kap. 4.3.3, Abbildung 17, Seite 78 "Schülerverkehrsverflechtung im Kreis Heinsberg (2005)" verwiesen.

Die Staffelung der Schulanfangs-/-endzeiten zielt darauf ab, den Fahrzeugeinsatz im ÖPNV/Schülerverkehr zu reduzieren und Betriebskosten zu senken, einerseits durch Einsparung von Bussen und/oder durch Einsatz von Bussen mit entsprechenden Kapazitäten (Solowagen oder Gelenkbusse). Gleichzeitig soll eine adäquat hohe Beförderungsqualität in den Bussen gewährleistet werden. Es geht darum, sog. disponible Schülerfahrten im ÖPNV zu ermitteln. Dies sind vor allem Parallelfahrten von Buslinien zu unterschiedlichen Schulen, welche die große Nachfrage zum Schulbeginn gegen 8 Uhr decken sollen und die bei einer Staffelung der Schulanfangszeiten möglicherweise entfallen können. Bei diesen Fahrten handelt es sich größtenteils um Verstärkungs- oder Sonderfahrten. Der Schülerverkehr im Kreis Heinsberg wird von den konzessionierten Verkehrsunternehmen im ÖPNV integriert betrieben, Ausnahme bilden hier die Gemeinde Waldfeucht und die Stadt Wassenberg, die als Schulträger für den Schülerverkehr zuständig sind. Waldfeucht vergibt den Schülerverkehr in Gänze als sog. "Schülerspezialverkehr", d. h. ausschließlicher Transport der Schüler zur Schule und zurück. Wassenberg vergibt den Schülerverkehr zur Gesamtschule teilweise entsprechend.

Die Schullandschaft hat sich in den letzten Jahren auch im Kreis Heinsberg deutlich verändert, so z. B. durch die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschulen, der gebundenen Ganztagsschulen als Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, wobei sich der Ganztag vielmals auf 3 Schultage mit Nachmittagsunterricht bis ca. 15:30/16:00 Uhr beschränkt. Auch sind Teilschulstandorte mit einer zentralen Mittagsver-

pflegung und/oder Betreuung an einem Standort in der Regel im regulären Linienverkehr nicht zu bewältigen. Ferner wurden, Änderungen im Stundenraster einer Schulstunde von 45 min auf mancher Orts 60 min, 67,5 min oder 90 min sowie die bindende Einführung einer Mittagspause von 60 min bei Unterrichtszeiten bis in den Nachmittag (zumeist 7. Stunde) mit zahlreichen Ausnahmen vorgenommen – und dies teilweise an einem Schulstandort.

Frage 1: Bei wie vielen Schulen im Kreisgebiet wurden bereits die Schulzeiten mit den ÖPNV-Betreibern abgestimmt? Zu welchen konkreten Veränderungen ist es dabei gekommen?

Antwort: Im Jahre 2001 hat es die erste Untersuchung zur Anpassung von Schulzeiten im Kreis Heinsberg (ca. 100 Schulen) gegeben, bei der durch zeitliche Entzerrung und Abstimmung der Schulzeiten ein deutliches Einsparpotential nachgewiesen werden konnte. Zum Schuljahr 2002/2003 führte dies zu entsprechenden Anpassungen der Schulzeiten an diversen Schulen in den Stadtbereichen Erkelenz, Geilenkirchen und Wassenberg. Hierzu trug der Kreis Heinsberg als Schulträger für die Berufskollegs in Erkelenz und Geilenkirchen bei. Es konnten Parallelverkehre analysiert und aufgehoben sowie Leerfahrten deutlich reduziert und Fahrzeugumläufe optimiert werden. Durch zeitliche Anpassung der Schulzeit am Kreisgymnasium Heinsberg und der damaligen Hauptschule im Selfkant konnten für diesen Bereich Leerfahrten vermieden werde. Der Schulstandort Heinsberg wurde zu diesem Zeitpunkt vom Schulträger Stadt Heinsberg als Schülerspezialverkehr abgewickelt. Seit dem Schuljahr 2011/2012 ist der Schülerverkehr auch im Stadtbereich Heinsberg nahezu komplett im ÖPNV integriert und führte zu einer deutlich verbesserten Bedienung diverser Stadtteile.

In den Jahren 2007/2008 wurde eine weitere Untersuchung der Schulzeitstaffelung durchgeführt. Auch hierbei konnten Potentiale zur Verbesserung der Schulbedienung ermittelt werden, die in den folgenden Jahren zu verschiedenen Anpassungen und Linienänderungen führten. In Wegberg konnte z. B. durch die Integration von Schülerverkehren und Verstärkerfahrten in den ÖPNV die Linie 411 eingerichtet werden, die für jedermann nutzbar ist.

Aufgrund des Ausbaus zum Ganztagesbetrieb am Kreisgymnasium Heinsberg und der hieraus resultierenden Veränderung der Schulzeiten konnte zum Schuljahr 2010/2011 die Bedienung teilweise erheblich verbessert werden und weitere Parallelverkehre in den morgendlichen Zubringerverkehren aufgehoben werden, da eine frühere Schulanfangszeit realisiert werden konnte.

Zum nächsten Fahrplanwechsel werden in der Gemeinde Gangelt u. a. zur Bedienung der Grundschule Birgden Schülerverkehre in den ÖPNV integriert; die neue Linie 23 ist dabei für die Allgemeinheit nutzbar.

Frage 2: Aus welchen Gründen wurden bei den übrigen Schulen die Zeiten <u>nicht</u> mit dem ÖPNV abgestimmt? Wer waren die Entscheidungsträger und welche Argumente wurden für eine ablehnende Haltung angebracht?

Antwort: Im Gutachten 2001 wurden für den Schulstandort Wegberg Einsparpotentiale ausgewiesen, die jedoch auch von Änderungen im Bereich Wassenberg abhängig waren und auch noch sind, da hier die Vorschläge nur teilweise umgesetzt werden konnten. Spezifische Gründe seitens der zuständigen Schulträger sind der Verwaltung nicht bekannt. An der sukzessiven Umsetzung weiterer Untersuchungsergebnisse wird von den Verwaltungen und Verkehrsunternehmen laufend gearbeitet. Veränderungen der Schullandschaft haben meist einen langen Vorlauf, jedoch werden die notwendigen Informationen oft zu spät, manchmal gar nicht, an die Verkehrsbetriebe weitergeleitet.

Frage 3: Wie werden die (möglichen) Veränderungen von Seiten der Schulen, Schüler und Eltern bewertet?

Antwort: Diesbezüglich sind aufgrund der verschiedensten Anpassungen der Schulzeiten am Kreisgymnasium Heinsberg überwiegend positive Reaktionen bekannt. Jedoch wird es bezogen auf das Kreisgebiet Heinsberg, bei täglich nahezu 15.000 zu befördernden Schülern, bei jeder Veränderung der Fahrtsituation, insbesondere durch zeitliche Anpassungen "Gewinner und Verlierer" geben. Im Einzelfall kann sich die Fahrtzeit deutlich verlängern.

Frage 4: Wie hoch schätzen Sie das mögliche Einsparpotenzial an Fahrten ein, wenn alle Schulen ihre Schulzeiten mit dem ÖPNV abstimmen würden?

Antwort: Aufgrund der dargestellten Veränderungen in der Schullandschaft und insbesondere bezogen auf die Unterrichtszeiten an einigen Schulen der Sekundarstufe II bis weit nach 17 Uhr sowie durch Zusammenlegung bzw. Schließung von Schulstandorten und ist eine verlässliche Einschätzung in der Kürze nicht möglich. Weniger Schulen heißt im Umkehrschluss nicht unbedingt weniger Schüler, sondern zumeist weitere Wege.

Frage 5: Vor kurzem hat das neue Schuljahr begonnen. Wie sind die aktuellen Erfahrungswerte mit dem Schülerverkehr? Welche Verbesserungsvorschläge gibt es von Seiten der Betreiber, Schule, Schüler und Eltern zur Verbesserung des ÖPNV?

Antwort: Zum Schuljahr 2014/2015 gab es einige Änderungen in der Schullandschaft im Kreis Heinsberg, z. B.: Zusammenlegung der Hauptschulen im Selfkant und Gangelt am Schulstandort Gangelt mit der dort neuen Ausrichtung zur gebundenen Ganztagshauptschule, Eröffnung der Gesamtschule Stadt Heinsberg am Standort Schulzentrum Oberbruch. Die Anforderung an die Bedienung der Gesamtschule im ÖPNV wird sich sukzessive erhöhen, da aus dem gesamten Stadtgebiet Heinsbergs und darüber hinaus Schüler nun diesen Schulstandort erreichen sollen und sich nicht wie früher auf jeweils zwei Hauptschulen und Realschulen im Stadtgebiet entsprechend lagebezogen aufteilen. Verbesserungen werden durch die neue Linie 402 (alte SB4) aufgrund von Anpassungen des Linienweges erreicht. Die Anbindung wird derzeit noch in Einzelfällen überprüft und zwischen den Beteiligten abgestimmt.

Frage 6: Welche Verbesserungen könnten durch eine bessere Abstimmung der Schulzeiten auf die Buslinien für die übrigen ÖPNV-Nutzer erzielt werden?

Antwort: Für den ÖPNV-Nutzer sind klar getaktete Fahrzeiten von Vorteil, da dies bei der Nutzung von Umsteigebeziehungen Bus/Schiene oder Bus/Bus zu erheblichen Fahrtzeitverkürzungen führt. Durch die Inbetriebnahme der Schienenstrecke Heinsberg – Lindern zum Fahrplanwechsel 2014 wurden Fahrplananpassungen im Großraum Heinsberg auf vielen Linien umgesetzt. Hierbei wurde die Problematik von starr getakteten Linien zu sehr differenzierten Schulzeiten nochmals sehr deutlich. Erste Kompromisslösungen werden im ÖPNV-Betrieb laufend geprüft und Lösungsalternativen erarbeitet.

Frage 7: Wie hoch ist der aktuelle Auslastungsgrad des ÖPNV bzw. wie hoch ist der Leerfahrtenanteil an den Gesamtfahrten? (Bitte insgesamt und getrennt nach den Schulzeiten sowie außerhalb)

Antwort: Im Jahr 2013 lag der Leerfahrtenanteil der westEnergie und Verkehr GmbH bei ca. 12,5% zur Fahrplanleistung (5,4 Mio. km). Eine dezidierte Aufschlüsselung nach Schulzeiten liegt dem Unternehmen nicht vor.